

Fahrerlager-Reglement

24 Stundenrennen Schötz

1. Allgemein

Der Veranstalter stellt pro Fahrer oder Team einen Platz zur Verfügung. Dieser wird zugeteilt und markiert. Das Aufstellen eines Campers oder Zelttes ausserhalb der gekennzeichneten Stelle ist nicht gestattet.

2. Platzgrösse

Der Platz ist pro Fahrer oder Team auf eine Grösse von 4m x 6m beschränkt. Ab einem 6er Team wird ein doppelter Platz zur Verfügung gestellt. Teilen sich mehrere Fahrer oder Teams das Fahrerlager ist die Grösse des Zelttes oder Fahrzeuges auf eine Länge von max. 8 m und eine Breite von max. 6 m beschränkt. Es sind keine "Sattelschlepper", LKW oder Festzelte, welche diese Masse überschreiten, gestattet.

3. Camper / Zelt

Bei der Anmeldung ist zu vermerken ob ein Hartplatz für einen Camper oder ein Wiesenplatz für ein Zelt benötigt wird. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen reserviert und eingeteilt. Unterkünfte in angrenzenden Gebäuden sind nicht gestattet.

4. Strom

Der Veranstalter gewährleistet eine zentrale Stromzufuhr. Für die Stromverbindung zwischen Verteilerkasten und Zeltplatz ist eine Kabelrolle mitzubringen (min. 50 m). Der Strombezug ist nur für Licht des Zelttes oder Campers und für Akkuladegeräte bestimmt. Weiterer Strombezug ist zu unterlassen.

Stromgeneratoren sind im ganzen Festgelände verboten.

5. Festwirtschaft

Eigene Festwirtschaften sind nicht erlaubt. Gläser und Getränke in Glas (Bierflaschen) sind auf dem ganzen Festgelände verboten.

6. Fahrzeuge

Auf dem Hartplatz dürfen Fahrzeuge, soweit es der Platz erlaubt, abgestellt werden. Auf der Wiese dürfen nur in der vorderen Reihe Fahrzeuge abgestellt werden. In den hinteren Reihen gilt ein absolutes Abstellverbot. Die Fahrzeuge müssen ausserhalb des Festgeländes auf den gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden.

7. Einrichten

Das Fahrerlager kann ab Freitag 17.00 Uhr eingerichtet werden und muss bis spätestens Samstag um 12.00 Uhr bezogen sein (bei späterem Eintreffen ist die Zu- und Wegfahrt nicht mehr möglich). Das Verlassen des Fahrerlagers am Sonntag ist erst ab ca. 15.00 Uhr, nach dem die Strasse wieder für den offiziellen Verkehr freigegeben ist, möglich.

8. Haftung

Das Fahrerlager ist von Freitag auf Samstag nicht bewacht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sturmschäden, Vandalismus oder Diebstahl.

Das vorliegende Reglement tritt ab 01. Juni 2016 in Kraft und ist gültig, bis es von einem neuen Reglement ersetzt wird.

Schötz, 01. Juni 2016

